

4. Rechenschaftsbericht Obergericht 2021

Antrag der Justizkommission vom 8. Juni 2022
JUKO Justizkommission
KR-Nr. 113/2022

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir begrüßen ganz herzlich den Präsidenten des Obergerichts, Martin Langmeier, den Präsidenten des Verwaltungsgerichts, Peter Sprenger, der zum ersten Mal bei uns ist, herzlich willkommen, und die Präsidentin des Sozialversicherungsgerichts, Pascale Fehr. Herzlichen Dank für Ihre Geduld.

Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen. Zuerst spricht der Präsident der JUKO (*Justizkommission*), Jean-Philippe Pinto, danach die Präsidenten der jeweiligen Gerichte während zehn Minuten, dann die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Es liegen Ihnen heute die Rechenschaftsberichte der drei obersten kantonalen Gerichte sowie der ihnen unterstellten Gerichte und Amtsstellen vor. Wie bereits im vergangenen Jahr beantragt Ihnen die Justizkommission eine vorbehaltlose Genehmigung aller Rechenschaftsberichte. Ich möchte den Gerichten an dieser Stelle für ihre verlässliche Arbeit und den kooperativen und offenen Umgang danken. Wir schätzen das sehr und freuen uns in diesem Sinne auch auf eine gute Zusammenarbeit in den kommenden Jahren. Die Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten werden alle die Gelegenheit erhalten, aus ihrer Perspektive die zentralen Aspekte des Berichtsjahres mit Ihnen zu teilen. Ich möchte daher aus Sicht der Justizkommission und stellvertretend für ihre Arbeit im Rahmen der parlamentarischen Kontrolle zu ausgewählten Themen ein paar Anmerkungen machen. Zum Obergericht: Insgesamt nahmen beim Obergericht im Jahr 2021 die Eingänge und Pendenzen zu, was dem Trend der letzten Jahre entspricht. Verteilt auf die einzelnen Bereiche stiegen bei den Berufungsstrafkammern die Eingänge markant an, während bei den beiden Zivilkammern und der Beschwerdestrafkammer eine ähnliche Entwicklung auszumachen ist, die jedoch weniger stark ausgeprägt ausfällt. Der Anstieg der Eingangszahlen führte dazu, dass sich entsprechend auch die Pendenzen deutlich erhöht haben. Wie bereits im letzten Jahr ist diese Entwicklung im Wesentlichen auf die Auswirkungen von diversen Gesetzesänderungen auf Bundesebene, insbesondere des per 1. Januar 2017 geltenden Kindesunterhaltsrechts sowie der seit 1. Oktober 2016 in Kraft stehenden Bestimmungen zur strafrechtlichen Landesverweisung, zurückzuführen. Des Weiteren stellt das Obergericht auch im Berichtsjahr eine Erhöhung der Komplexität der Fälle und der Prozessierfreudigkeit der Betroffenen fest, was mitunter begründend für den Mehraufwand steht.

Im Ergebnis führt dies zu zusätzlichen Verfahren sowie eindeutiger Mehrbelastung in der Vorbereitung und Abwicklung der Fälle. Im Berichtsjahr zeigt sich diese Entwicklung am deutlichsten bei der I. und II. Strafkammer, welche sich

schwergewichtig mit Berufungen befassen. Die Eingänge stiegen in diesem Bereich von 599 im Jahr 2020 auf 752 im Jahr 2021. Letztlich hängt der Anstieg der Mehreingänge im Strafbereich auch mit der personellen Aufstockung der Strafverfolgungsbehörden zusammen, womit auch mehr Verfahren bearbeitet werden konnten.

Auch an den Bezirksgerichten nahm die Geschäftslast im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr im Zivil- und Strafbereich erneut zu. Sowohl die Anzahl der Eingänge als auch der Pendenzen ist angestiegen, wobei diese Entwicklung bei den Strafverfahren erneut deutlich ausfiel. Dementsprechend ist der Entwicklungsverlauf gleich wie beim Obergericht und bestätigt die Zahlen der letzten Jahre sowie die im Antrag KR-Nr. 392/2021 beschriebene Ausgangssituation. Dieses Geschäft werden wir ja nachfolgend noch behandeln – hoffe ich zumindest. Konsequenterweise betrifft der Anstieg der Fälle bei den Bezirksgerichten die gleichen Rechtskategorien beziehungsweise Gesetzesentwicklungen wie bei der oberen Instanz, so namentlich das hochkomplizierte Kindesunterhaltsrecht sowie die strafrechtliche Landesverweisung. Sowohl bei der Landesverweisung als auch bei einem lebenslangen Tätigkeitsverbot im Zusammenhang mit einer begangenen Straftat, hat zwingend eine Beurteilung durch ein Gericht zu erfolgen. Unter anderem deshalb sowie als Folge der erhöhten Personalressourcen bei den Staatsanwaltschaften sind gemäss deren Jahresbericht im 2021 gegenüber dem Jahr 2020 10 Prozent mehr Anklagen erhoben worden. Das wirkt sich unmittelbar auf die Eingangszahlen bei den Gerichten aus.

In diesem Zusammenhang muss festgestellt werden, dass die Arbeitsbelastung am Obergericht und an den Bezirksgerichten im Berichtsjahr insgesamt sehr hoch war. Bereits in den letzten Berichtsjahren häuften sich an den Bezirksgerichten Fälle von gesundheitlichen Problemen bei den Mitarbeitenden, wobei die hohe Arbeitsbelastung eine gewichtige Rolle zu spielen scheint. Die höhere Belastung ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Verfahren aufwendiger werden und aus Sicht des Obergerichts mit den heutigen Personalressourcen nicht zu bewältigen sind. Vor diesem Hintergrund hat das Obergericht mittels Umfrage die Belastungssituation an den Bezirksgerichten ermittelt und die Antworten analysiert. Daraus resultierte der Antrag auf Stellenerhöhungen bei den Mitgliedern der Bezirksgerichte, welchen wir im Anschluss an die Rechenschaftsberichte traktandiert haben. Dort werde ich mich auch weiter zu dem Thema äussern.

Bei den Visitationen der Bezirksgerichte fällt seit einigen Jahren auf, dass einzelne Gerichte vermehrt über Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Auditorinnen und Auditoren und in geringerem Masse von Gerichtsschreibenden berichten. Dieser Umstand wird vor allem darauf zurückgeführt, dass die Löhne in diesem Bereich nicht mit den Anstellungsbedingungen in der Privatwirtschaft mithalten können und die längerfristige Anstellung an einem Bezirksgericht für junge Juristinnen und Juristen daher weniger attraktiv ist. Auch die Unplanbarkeit einer Richterinnen- oder Richterkarriere wird teilweise als Argument angeführt um einen Weg abseits der Rechtsprechung einzuschlagen. Für die im Pandemie-Jahr 2021 neu eingestellten Gerichtsschreibenden und Auditorinnen und Auditoren war der Einstieg in die neue Anstellung beziehungsweise die Berufswelt nach dem

Studium unter den gegebenen Umständen nicht einfach. Aufgrund der aber grösstenteils positiven Erfahrungen befindet sich das Obergericht aktuell in der Ausarbeitung einer Richtlinie, damit Homeoffice auch weiterhin zu einem gewissen Teil möglich bleibt. Der Hauptarbeitsplatz wird jedoch am Gericht selbst installiert bleiben, da der Teamgedanke fortbestehen bleiben soll und gewisse Tätigkeiten schlichtweg nicht von zuhause aus verfolgt werden können.

Auch im Bereich der Notariate, Grundbuch- und Konkursämter wird das einzelne Rechtsgeschäft tendenziell komplexer und umfangreicher. Problematisch ist dabei aber vor allem, dass weiterhin offene Stellen beim höher qualifizierten Fachpersonal bestanden beziehungsweise bestehen. Bis anhin konnte diesem Spannungsfeld mit gegenseitigem Aushelfen unter den Notariaten, Dienstleistungen der Mobilien Equipe+ und dem Einsatz von Springern des Notariatsinspektorats begegnet werden. Sodann konnten weitere Fortschritte in der Digitalisierung der Grundbuchdaten erzielt werden, indem im Berichtsjahr der Anteil der im elektronischen Grundbuch erfassten Grundstücke von 44 Prozent auf 60 Prozent erhöht wurde. Die aufgrund der Nachwirkungen durch die Corona-Pandemie erwartete Konkurswelle zog im Berichtsjahr langsam an, knapp 17 Prozent mehr Konkursverfahren wurden eröffnet. Mit dem Ausbau der Mobilien Equipe zur Mobilien Equipe+ wurde für dieses Szenario rechtzeitig vorgesorgt.

Wie bei den Strafverfolgungsbehörden, so ist auch bei den Gerichten die Digitalisierung der Justiz ein aktuelles Thema. Die Visitationen bei den verschiedenen Bezirksgerichten haben gezeigt, dass unterschiedliche Ansichten zu der Digitalisierung der Justiz bestehen. Papierakten sind in der Justiz noch immer obligatorisch und als Arbeitsinstrument beliebt. Letzteres liegt wohl auch daran, dass ihr digitales Pendant noch nicht wirklich ein gleichwertiger Ersatz ist. Eigentliche Tools um die Akten zu bearbeiten sind nicht vorhanden, werden jedoch im Rahmen von Justitia 4.0 thematisiert. Auch braucht es bessere Strukturen und mehr Ressourcen bei den Vorinstanzen, um den Nutzen der elektronischen Akten bei den Gerichten zu erhöhen. Zudem ist oft nicht klar, wer die Zusatzarbeit des Einscannens übernehmen soll. So bedarf die Digitalisierung der Justiz zugleich einer Überarbeitung der internen Prozesse und einer Einheitlichkeit der Aufarbeitung der digitalisierten Akten.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die JUKO den Rechenschaftsbericht des Obergerichts eingehend geprüft hat und dessen Genehmigung beantragt. Zudem möchte ich mich im Namen der Kommission beim Obergericht, bei allen Bezirksgerichten sowie bei den Notariaten, den Grundbuch-, Konkurs- und Betreibungsämtern für die geleistete Arbeit bedanken. Die Justizkommission durfte sich kürzlich selbst davon überzeugen, wie gewissenhaft und professionell die Mitglieder und Mitarbeitenden des Obergerichts ihre Aufgabe ausführten und konnte einer Berufungsverhandlung am Obergericht beiwohnen. Im Anschluss stand uns der Obergerichtspräsident zu Fragen des Verfahrens und der richterlichen Tätigkeit zur Verfügung. Diesen Einblick in die Rechtspflege hat die Justizkommission sehr geschätzt. Auch die Mitte genehmigt den Rechenschaftsbericht des Obergerichts. Besten Dank.

Martin Langmeier, Präsident des Obergerichts: Ich bedanke mich zuerst beim Präsidenten der Justizkommission sehr für seine einführenden Worte und freue mich sehr, Ihnen heute kurz unseren Rechenschaftsbericht über das Jahr 2021 präsentieren zu dürfen.

Sie haben den zweiten Jahresbericht unserer diesbezüglichen digitalen Neuzeit vor sich. Ich habe bereits letztes Jahr dargelegt, dass unser neuer Rechenschaftsbericht hauptsächlich auf die Bedürfnisse der digitalen Nutzung ausgerichtet ist, auch wenn wir ihn nun auf Wunsch einer gewissen Anzahl Mitglieder des Kantonsrats nochmals in einer kleinen Auflage gedruckt haben. Der gesamte Nutzen des Berichts ergibt sich aber aus einer digitalen Fassung, bei welcher über Links weiterführende Informationen abgerufen werden können. Ich fasse nochmals ganz kurz zusammen: Der Rechenschaftsbericht besteht zunächst aus dem druckbaren Überblick im PDF-Format, den Sie vielleicht heute teilweise vor sich haben. Über Links sind so dann online einerseits weiterführende Informationen zum Überblick abrufbar, und andererseits Tabellen und ein Auswertungstool, in welchem in einem definierten Rahmen selber Auswertungen vorgenommen werden können. Letzteres steht allerdings noch nicht zur Verfügung. Wir hoffen, demnächst eine erste Version aufschalten zu können. Äusserlich haben Sie feststellen können, dass die diesjährige Sekundärfarbe Orange ist und die Trennseiten mit Aufnahmen von sechs Bezirksgerichten illustriert sind. Das ist durchaus als Quiz geeignet. Wer hat alle sechs Gerichte erkannt? Die nächsten sechs kommen dann im nächsten Rechenschaftsbericht.

Natürlich stand auch der Gerichtsbetrieb 2021 nach wie vor unter dem Eindruck der Covid-19-Pandemie, freilich in einer Art Konsolidierungsphase. Der obergerichtliche Notallstab traf sich weiterhin regelmässig und setzte die oftmals sehr kurzfristig in Kraft tretenden Anordnungen des Bundes um. Und sowohl die Gerichte als auch die unterstellten Ämter trugen die geltenden Massnahmen vorbildlich mit und hielten alle Dienstleistungen stets einwandfrei aufrecht. Insbesondere in der Gerichtsverwaltung und der Aus- und Weiterbildung wurden die Möglichkeiten des digitalen Austauschs weiterhin intensiv genutzt. Im prozessualen Kontext sehen die gesetzlichen Bestimmungen aber Videokonferenzen nur in ganz bestimmten Bereichen und als Ausnahme vor. In personeller Hinsicht haben 2021 zwei neue von Ihnen gewählte Mitglieder des Obergerichts ihre Ämter angetreten: Per 1. Februar Maya Knüsel als Nachfolgerin der Ende 2020 zurückgetretenen Oberrichterin Ines Erb und per 1. September 2021 Roberto Faga als Nachfolger des auf den 31. Juli 2021 zurückgetretenen Oberrichters Peter Dickelmann.

Was den Geschäftsgang am Obergericht anbelangt, hat bereits der Präsident der JUKO ausgeführt, dass die Eingänge und vor allem die Pendenzen 2021 weiter zugenommen haben. Das ist die Entwicklung, die wir nunmehr seit mehreren Jahren beobachten und auf welche wir immer wieder hinweisen. Der grosse Treiber liegt im Bereich der Strafverfahren; es gehen einfach immer mehr Berufungen und Beschwerden ein. Hinzu kommt, dass die Verfahren immer umfangreicher und aufwendiger werden, sodass sie immer weniger auch einmal einfach zu erle-

digen sind. Diese Entwicklung beginnt nun auch bei den zivilrechtlichen Abteilungen des Obergerichts. Die Eingangs- und Pendenzenzahlen sind auch dort gestiegen, wenn auch im Moment noch einigermaßen moderat.

Was auf Seite 14 unseres Berichts nach einem Einbruch der Geschäftslast am Handelsgericht aussieht, ist in Tat und Wahrheit leider nicht so. Der Rückgang bei den Eingangszahlen ist ausschliesslich auf die Neuregelung der Zuständigkeit für das standardisierte, schwergewichtig administrative Massengeschäft der sogenannten Organisationsmängel bei im Handelsgericht eingetragenen Gesellschaften zurückzuführen, welche Verfahren neu nicht mehr in die Zuständigkeit des Einzelgerichts am Handelsgericht fallen, sondern in jene des Einzelgerichts am Bezirksgericht.

Beim Geschäftsgang der Bezirksgerichte bestätigte sich das, was wir im Zusammenhang mit unserem Ressourcengesuch, das heute auch noch auf der Traktandenliste steht, schon diverse Mal ausgeführt haben. Auch dort steigen die Pendenzen über alle Bereiche hinweg kontinuierlich an, insbesondere im Strafbereich, akzentuiert durch die seit vielen Jahren steigenden Eingangszahlen. So ist etwa dem Jahresbericht der Oberstaatsanwaltschaft für das Jahr 2021 zu entnehmen, dass in jedem Jahr im Verhältnis zum Jahr 2020 rund 10 Prozent mehr Anklagen erhoben worden sind.

Die Rechnungen der Gerichte präsentieren sich 2021 unauffällig und wie immer zur grossen Hauptsache gesteuert durch die nicht beeinflussbaren Kosten und Erträge der Rechtsprechung. Hier sind 2021 insbesondere am Obergericht die Erträge gesunken und bei den Bezirksgerichten fällt auf, dass im Verhältnis zu den Vorjahren deutlich höhere Entschädigungen an amtliche Verteidigungen und unentgeltliche Rechtsvertretungen ausgerichtet worden sind.

Im Übrigen und bezüglich der unterstellten Ämter erlaube ich mir, auf den schriftlichen Bericht zu verweisen, und ersuche Sie abschliessend nochmals, dem Antrag der Justizkommission auf Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2021 des Obergerichts zu entsprechen. Ich danke Ihnen für ihre Aufmerksamkeit. Besten Dank.

Detailberatung

I.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 142 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2021 zuzustimmen.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

